

II- 1908 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. Dez. 1972 No. 1006/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Franz PICHLER
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Abverkauf von Grundstücken

Die österreichische Bevölkerung erwartet zweifellos mit Recht, daß beim Abverkauf von Grundstücken, die im Besitze der Republik Österreich sind, und an denen Gemeinden als Erholungsraum für die Bevölkerung interessiert sind, diesen der Vorrang vor allen übrigen Interessenten eingeräumt wird.

Da es denkbar ist, daß private Interessenten bei öffentlichen Ausschreibungen eher in der Lage sind, Liebhaberpreise für besonders reizvolle Gelände ("Badesee") zu bieten und dadurch solche Grundstücke der Gemeinschaft entzogen werden könnten, stelle ich aus gegebenem Anlaß folgende

A n f r a g e:

1. Welche grundsätzliche Haltung nehmen Sie zu diesem Problem ein ?
2. Kann das Bundesministerium den Kaufpreis für Grundstücke unter Bedachtnahme auf den Verwendungszweck als Erholungsraum und der Finanzkraft der interessierten Gemeinde ohne öffentliche Ausschreibung in angemessener Höhe festsetzen ?
3. Würde das Bundesministerium für Bauten vom Abverkauf eines der Republik Österreich gehörenden Grundstückes,

./.

Seite -2-

das zur öffentlichen Ausschreibung bestimmt ist Abstand nehmen, wenn eine Gemeinde an einem langfristigen Pachtverhältnis für dieses Grundstück interessiert ist und zur Zeit nicht in der Lage ist, einen größeren Betrag als Kaufpreis aufzubringen, das Grundstück aber als Erholungsraum für die Bevölkerung dieses Gebietes dringend benötigt wird ?